

# **RSE Röntgen-Service Egly GmbH – Auftragsbedingungen**

## **1. Gültigkeit**

Allen unseren Lieferungen und Leistungen liegen die folgenden Bedingungen zugrunde. Der Auftraggeber erkennt diese auch für zukünftige Geschäfte als verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung wird auch nicht durch unser Schweigen oder durch Leistungserbringung Vertragsgegenstand. Abweichende Bedingungen sind generell möglich, bedürfen jedoch unserer schriftlichen Bestätigung.

## **2. Preise**

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der am Tage der Lieferung oder Leistung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

An die in unseren Angeboten genannten Preise (Leistungen) halten wir uns für einen Zeitraum von 6 Monaten gebunden.

Soweit es sich um terminliche oder personelle Angebotsbestandteile handelt, sind diese freibleibend. Sie werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.

## **3. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Lieferungen können abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden.

Wir behalten uns vor, über die Annahme von Wechseln und Schecks von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Annahme erfolgt nur zahlungshalber. Die Gutschrift erfolgt unter dem üblichen Vorbehalt. Für Wechsel berechnen wir die banküblichen Diskont- und Einzugsspesen. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder für rechtzeitigen Protest übernehmen wir nicht. Für den Fall, dass ein Wechsel oder Scheck nicht termingerecht eingelöst wird oder der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommt, können wir die gesamte Forderung, auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind, sofort fällig stellen.

Bei Rechnungsgesamtbeträgen über EURO 10.000 (brutto), bei denen zum Fälligkeitstermin Unklarheiten bestehen, wird zum Fälligkeitszeitpunkt ein angemessener Abschlag fällig. Durch diese Teilzahlung erfolgt keine Anerkennung der Rechnung durch den Kunden bis zur endgültigen Klärung.

Wir sind berechtigt, unsere Forderungen mit eventuell bestehenden Verbindlichkeiten aufzurechnen, wenn dies dem Auftraggeber vorher angezeigt wurde. Aufrechnungen seitens des Auftraggebers bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

## **4. Lieferbedingungen**

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Alle Rücksendungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Wenn die Lieferung der Ware auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht vom Tage der Lieferbereitschaft die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Auftraggeber über. Unsere Lieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang schriftlich beanstandet werden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 12 Monaten geltend zu machen, soweit nicht besondere gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen und –fristen gelten. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn die Mängel auf natürliche Abnutzung oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Erweist sich die Beanstandung als nicht berechtigt, so hat der Auftraggeber die uns hierdurch entstandenen Kosten zu übernehmen. Bei begründeter und rechtzeitiger Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt; weitergehende Ansprüche insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dem Besteller/Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, für den Fall des endgültigen Fehlschlagens dieser Maßnahme, Herabsetzung der Vergütung oder Auflösung des Vertrages zu verlangen. Die Rücksendung der beanstandeten Ware hat in fachgerechter Verpackung zu erfolgen.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

Die Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche gegen den Besteller sowie aller bestehenden und künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

## **5. Leistungsbedingungen**

Es gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber Strom und Wasser für die Dunkelkammer auf der Baustelle kostenlos zur Verfügung stellt. Die Prüfobjekte müssen prüfbereit, gut zugänglich und entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) eingerüstet sein. Bei Nacht ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

## **6. Rücktrittsrecht**

Werden nach Abschluss des Vertrages über den Kunden Tatsachen zur Kreditunwürdigkeit bekannt, die unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmanns nie zum Vertragsabschluß geführt hätten, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder ausreichende Sicherheiten zu verlangen.

Bei nach Vertragsabschluß eintretenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen (z. B. nicht angezeigte Erschwernisse) sind wir berechtigt, neue Preisverhandlungen zu führen oder, bei Nichteinhaltung, vom Vertrag zurückzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen werden durch uns in Rechnung gestellt.

## **7. Haftung**

Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, uns wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt; bei Warenlieferungen fehlt eine zugesicherte Eigenschaft oder wir haben schuldhaft gegen eine Vertragspflicht verstoßen.

In diesem Fall haften wir für Personen- und Sachschäden je Schadensfall und Versicherungsjahr bis zu einer Höhe von EURO 1.300.000,00.

## **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen ist, soweit zulässig und nicht ausdrücklich anders vereinbart, Mannheim.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## **9. Wirksamkeit**

Sollen einzelne dieser Bedingungen - gleich aus welchem Grund - nicht zur Anwendung gelangen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.